



Konzept für die verbindliche individuelle Förderung (VIF) am Freitag und Samstag

An 14 Wochenenden dieses Schuljahres führt unsere private Internatsschule die sog. „verbindliche individuelle Förderung (VIF)“ durch. Diese verfolgt zwei Ziele:

- a) Schüler*innen, deren Verspätungen sich auf mindestens 15 Minuten summieren (in der Sek. I pro Halbjahr, in der Sek. II pro Kurs und Halbjahr), arbeiten pro angefangene 15 Verspätungsminuten eine Zeitstunde nach. Beträgt die VIF nur eine Zeitstunde, so erfolgt die Nacharbeit i.d.R. am Freitag, ansonsten am Samstag. Wir hoffen, dass Schüler*innen dadurch nachvollziehen, dass Pünktlichkeit in unserer Schul- und Berufswelt notwendig und sinnvoll ist.
- b) Schüler*innen, die im Unterricht Defizite durch Klassenarbeiten, Tests, unvollständige oder sogar fehlende Lernzeitaufgaben, fehlendes Unterrichtsmaterial etc. zeigen, erhalten zunächst in zusätzlichen Lernzeiten möglichst desselben Tages Gelegenheit, diese Defizite durch gezielte Arbeitsaufträge durch die Fachlehrkraft aufzuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen in den Unterricht unmittelbar wieder ein und ermöglichen somit eine positive Bewertung und ggf. einen Ausgleich des Defizits. Ineffektives Arbeiten in den zusätzlichen Lernzeiten oder sogar ein Versäumen führt zur Teilnahme an der nächsten VIF am Freitag und am Samstag, bei der in Bezug auf die Arbeitsaufträge in gleicher Weise verfahren wird. Es liegt im Ermessen der Fachlehrkraft, ob die VIF am Wochenende mindestens zwei (Freitag und Samstag jeweils eine Stunde) bis maximal vier Stunden (Freitag eine Stunde, Samstag drei Stunden) umfasst. Muss ein*e Schüler*in aufgrund von Defiziten in mehreren Fächern an der VIF teilnehmen, so nimmt der*die Betroffene selbstständig in Absprache mit den Fachlehrkräften eine Priorisierung der Arbeitsaufträge vor, um möglichst individuell effektiv arbeiten zu können.

Die VIF findet am Freitag von 14 Uhr bis 15 Uhr sowie am Samstag von 9 Uhr bis maximal 12 Uhr z.Zt. in Form von digital per MS-Teams versendeten Aufgaben statt. Das Rückgabefenster für die Aufgaben schließt zum jeweiligen Ende der VIF, eine spätere Rücksendung ist nicht vorgesehen.

Die betroffenen Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten werden am vorhergehenden Mittwoch per Aushang vor dem Lehrerzimmer und durch eine E-Mail über die Teilnahme an der Wochenend-VIF informiert.

Befreiungen von der VIF (z.B. aus wichtigen familiären Gründen) werden ausschließlich durch die Schulleitung genehmigt. In diesem Fall stellen die Erziehungsberechtigten bis spätestens Donnerstag, 16 Uhr einen entsprechenden Antrag an den im Leitungsteam zuständigen Koordinator, Herrn Michael Schmidt (schmidt.michael@privatgymnasium-iserlohn.de). Die VIF wird dann am nächsten Wochenend-Termin nachgeholt.

Privatgymnasium Iserlohn

Reiterweg 28–32 · 58636 Iserlohn · Telefon 02371 90430 · Telefax 02371 904370 · info@privatgymnasium-iserlohn.de

Privatschulgesellschaft mbH Seilersee



Ein Versäumen der VIF führt unmittelbar zur Teilnahme an der nächsten VIF; die zu leistende Arbeitszeit verdoppelt sich in diesem Falle. Falls pädagogisch geboten, wird bei VIF-Versäumnissen auch eine Präsenz-VIF an einem Freitag bzw. Samstag im Schulgebäude notwendig. Sollten Schüler*innen wiederholt an VIFs teilnehmen müssen, werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch gebeten, um gemeinsam zu überlegen, wie die zugrunde liegende Problematik gelöst werden kann.

Im Schuljahr 2021 /2022 findet die VIF an folgenden Terminen statt:

| 1. Schulhalbjahr: | 2 Schulhalbjahr: |
|--------------------------|-------------------------|
| 24. – 25.09.2021 | 24. – 25.09.2021 |
| 01. – 02.10.2021 | 18. – 19.02.2022 |
| 05. – 06.11.2021 | 11. – 12.03.2022 |
| 19. – 20.11.2021 | 25. – 26.03.2022 |
| 03. – 04.12.2021 | 29. – 30.04.2022 |
| 17. – 18.12.2021 | 13. – 14.05.2022 |
| 21. – 22.01.2022 | 20. – 21.05.2022 |

gez. Dirk Kopleck, OStR i.E.
(Schulleiter)

gez. Michael Schmidt, OStR i.E.
(Sek-II-Koordinator)